

den und die Verordnung thun, wie Ew. Kaiserl. Maj. durch meinen Vettern M. Johannsen, auch meines Herrn und Bruders, der andern meiner Vettern und meiner geschickten Ráthe weiter ersuchet und gebethen, damit Aufruhr im Reich und das christliche Blutvergiessen möge verhütet werden, denn ichs sammt meinem Geblüt umb Ew. Kayf. Maj. ob Gott will, nimmer anders verdienen werde etc. Es kam endlich der Grimnitzer Vertrag im Jahre 1528 1) zu Stande. Mehrere Schriftsteller aber sind in der Bestimmung des Jahres nicht einig 2). In diesem Vertrage wurde ausgemacht,

1) Cernit p. 52 in beiden Editionen und aus ihm Pauli Entwurf p. 289. Marperger geogr. histor. Beschreib. der Brandenb. Länder, 1710. in 8, p. 66.

2) Garcáus p. 250. 1523. Angeli Breviarium p. 130 und Annalen 318 am 24. Aug. am Tage des Apostels Bartholomái 1529. Gundling im Kurfürstenstaat p. 175. 1529. Abels Preuß. und Brandenburg. Staatshistorie Ausgabe von 1710. 1526. Ausgabe von 1735. 1529. Ausgabe von 1747. p. 52. 1529. Marperger p. 66. 1528. p. 27. 1529. Henders reich Theil 1, Bog. E. Grimnitz 1529.